

Rathaus sorgt sich um Zukunft der Allgemeinmedizin-Praxen

Hausarzt-Standort als nächster Problemfall?

Bürgermeister drängt auf Umsetzung gesetzlicher Vorgaben

FEUCHTWANGEN (bi) – Im Vergleich zur wachsenden Zahl von Orten, die ihre einzige Praxis verlieren, wenn der altgediente Allgemeinmediziner aufhört und kein Nachfolger zu finden ist, steht Feuchtwangen mit derzeit sechs Hausarzt-Niederlassungen in der Kernstadt noch relativ gut da, möchte man meinen. Doch der Schein trügt, denn vor kurzem hatte es noch sieben Praxen gegeben. Und altersbedingt muss in den nächsten Jahren mit weiteren Rückzügen gerechnet werden – ein Umstand, der im Rathaus für Beunruhigung sorgt. Bürgermeister Patrick Ruh wurde deshalb jetzt tätig und schickte zwei Briefe nach München, in denen er hinsichtlich der Umsetzung des so genannten Versorgungsstrukturgesetzes um zügige Auskunft bittet.

Dieses vergangenen Sommer beschlossene und mit Jahresbeginn in Kraft getretene Gesetz soll für Ärzte die Niederlassung in Flächenregionen wieder attraktiver machen, etwa durch die Abschaffung der Residenzpflicht, die Vertragsärzten bislang den Privatwohnsitz in der Nähe ihrer Praxis vorgeschrieben hatte. Ab sofort sollen junge Ärzte aus größeren Städten, die eine Landarztpraxis übernehmen, mit ihren Familien nicht mehr zwangsläufig umziehen müssen.

Eine weitere wesentliche Neuregelung ist finanzieller Natur: Bisher rechnete sich für Landärzte, die im Vergleich zu Großstadtkollegen oft

mehr Patienten haben, der auch durch Hausbesuche entstehende Mehraufwand kaum. Die so genannte Abstaffelung sorgte dafür, dass sie zwar nicht unbedingt schlechter verdienten als ihre Kollegen in den Metropolen, dass sie für die gleichen Einkünfte in der Regel aber deutlich mehr leisten mussten. Das neue Versorgungsstrukturgesetz sieht nun vor, Ärzte in ländlichen Regionen von dieser Abstaffelung auszunehmen. Überdies gibt der Gesetzgeber den Kassenärztlichen Vereinigungen einen gewissen Spielraum, Ärzten in unterversorgten Regionen Preiszuschläge für einzelne Leistungen zu gewähren.

Der Feuchtwanger Bürgermeister Patrick Ruh findet angesichts der ungewissen Hausarzt-Perspektiven in der Region diese gesetzlich vorgesehenen Anreiz-Optionen hochinteressant, möchte aber auch wissen, wie schnell diese konkret verfügbar gemacht werden. Er schrieb deshalb einen Brief an die Zentrale der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) in München. Die Stadt Feuchtwangen habe aufgrund der Altersstruktur der niedergelassenen Ärzteschaft und auch wegen der jüngst erfolgten Aufgabe einer Hausarztpraxis „erhebliches Interesse an einer raschen Umsetzung des Versorgungsstrukturgesetzes“, so Ruh, der deshalb anfragt, wie und in welchem Zeitraum sich die KV die Realisierung der gesetzlichen Vorgaben vorstelle. Dazu gehörten beispielsweise Regelungen des Verteilungsmaßstabs für ärztliche



Den Kampf um den Erhalt ihres Krankenhauses haben die Bürger des Raums Feuchtwangen gewonnen. Das Foto zeigt einige von ihnen bei einer Protestkundgebung im Februar 2009. Nun droht der Bevölkerung eine Ausdünnung der hausärztlichen Versorgung. Das Rathaus wurde deshalb bereits aktiv. Archivfoto: Binder

Vergütungen, nach denen in unterversorgten Gebieten die übliche Fallzahlbegrenzung oder -minderung aufgehoben werde. Weiter könne ein Strukturfonds eingerichtet werden, der etwa Investitionszuschüsse, Vergütungszuschläge oder Stipendien für künftige Ärzte in unterversorgten Gebieten vorsehe. Den Vertragspartnern des Gesundheitswesens würden regional mehr Gestaltungsmöglichkeiten eingeräumt. „Wie ist beabsichtigt, diese zugunsten des ländlichen Raumes zu nutzen?“, fragt Ruh.

Auch an den Landesauschuss der Ärzte und Krankenkassen in Bayern ging ein Schreiben des Rathauschefs. Dieser Institution komme eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der neuen Strukturvorgaben zu, so Ruh, denn sie habe jeweils über die Frage zu befinden, ob eine Region ärztlich unterver-

sorgt sei. Davon hänge wiederum die Aufhebung der Fallzahlbegrenzung und damit ein wesentlicher finanzieller Anreiz zur Praxisniederlassung ab, erklärt der Bürgermeister. Er bitte deshalb um Mitteilung, wie und in welchem Zeitraum der Landesauschuss den gesetzlichen Auftrag zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum umzusetzen gedenke, so Ruh, der ferner darüber informiert werden möchte, nach welchen Kriterien ermittelt werden solle, ob eine Region ärztlich unterversorgt sei.

Auf die Beantwortung dieser Fragen ist auch Dr. Wolfgang Langer gespannt. Der Obmann der niedergelassenen Ärzte im Raum Feuchtwangen/Schnellendorf bezeichnete gegenüber der *Fränkischen Landeszeitung* das vor kurzem in Kraft getretene Versorgungsstrukturgesetz als „kleinen

Schritt in die richtige Richtung“. Ob die im Gesetz geschaffenen theoretischen Anreizinstrumente aber tatsächlich zur Schließung vorhandener oder sich abzeichnender medizinischer Versorgungslücken auf dem Land beitragen könnten, müsse sich erst noch zeigen, sagt er. So sei aus seiner Sicht die Aufhebung der Residenzpflicht keine realistische Option zur Verbesserung der Lage. Denn ein Mediziner, der sich auf dem Land niederlasse, werde für das Notdienst-System des Einzugsgebiets seiner Praxis benötigt und müsse auch in der Lage sein, Hausbesuche außerhalb der regulären Dienstzeiten zu schaffen. Ein Arzt als Dauerspender zwischen der Familie in der großen Stadt und unvorhersehbaren Patienten-Einsätzen auf dem Land? Er glaube nicht, dass das auf Dauer gut gehen könne, so Dr. Langer.